

Meliorationsgenossenschaft **Wahlen**

Protokoll der 10. Genossenschaftsversammlung vom 16. April 2016

Ort: Wahlen, Gemeindesaal

Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten: 08.45 Uhr

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 11.15 Uhr

Anwesend:

Vollzugskommission:

- Peter Hufschmid, Präsident
- Fredy Schmidlin, Vizepräsident
- Willy Asprion, Vertreter Gemeinderat
- Martin Schmidlin
- Urs Schnell
- Raphael Häner
- Andreas Neyerlin

Schätzungskommission:

- Paul Sprenger, Präsident

Ingenieure:

- Dominik Kägi, Gesamtleiter
- Pascal Thönen, Projektleiter Wege
- Joel Schwendimann, Projekt Bäche
- Andreas Brodbeck

LZE, Ressort Meliorationen

- Christian Kröpfl, Leiter
- Barbara Meier

Kasse / Aktuarin:

- Susanne Schmutz, Kasse
- Heidi Kurth, Aktuarin

Ausserdem:

- Remo Breu

Entschuldigt

- Martin Berger, SK
- Christian Jäggi, SK
- Othmar Cueni, Präsident RPK
- Stefan Felix, RPK
- Fritz Kunz, RPK
- M. Lang-Halbeisen, Genossenschafterin
- Christoph Küntzel, CSD Sutter
- Michael Gallmann, CSD Sutter

Abgegebene Stimmkarten: 65

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

Begrüssung und Hinweise zur Versammlung

P. Hufschmid begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Einladung mit Traktandenliste wurde rechtzeitig an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt, die Unterlagen (Protokolle, Rechnung und Budget) waren auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar oder konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es kann nur mit Stimmkarte abgestimmt werden. Nicht-Stimmberechtigte setzen sich separat. Bei Wortmeldungen soll man sich kurz fassen und das Mikrofon benützen. Die Anwesenden sind einverstanden, dass die Versammlung zuhanden des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird.

Wahl der Stimmenzähler

:///: Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt: Andreas Neyerlin und Martin Hügli

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2015
2. Orientierung durch die Vollzugskommission
3. Orientierung durch die Technische Leitung
4. Orientierung durch die Schätzungskommission
5. Orientierung durch die Fachstelle Melioration
6. Neuzuteilung / Antritt Grundeigentum
7. Pachtlandorganisation
8. Genehmigung der Rechnung 2015
9. Festlegen des Arenbeitrags 2016
10. Genehmigung des Budgets 2016
11. Wahl eines neuen Präsidenten
12. Verschiedenes

:///: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2015

:///: Das Protokoll vom 15. Juni 2015 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt

2. Orientierung durch die Vollzugskommission

P. Hufschmid stellt die Anwesenden vor und teilt mit, dass der ehemalige Projektleiter Hugo Hofer vor kurzem verstorben ist.

Im ganzen Meliorationsverfahren haben die Genossenschafter immer wieder die Möglichkeit, gegen Entscheide Einsprache zu erheben. Das ist ihr gutes Recht. Bisher konnten die meisten Einsprachen gütlich beigelegt werden. Eine Beschwerde gegen den Neuantritt am 1. August 2016 verzögert verschiedene Arbeiten und die ganze Melioration. Gespräche mit dem Beschwerdeführer, der Eigeninteressen in den Vordergrund stellt, waren erfolglos. Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat zügig entscheidet, zugunsten des Gemeinschaftswerkes.

3. Orientierung durch die Technische Leitung

D. Kägi begrüsst die Anwesenden und gibt das Wort an Pascal Thönen.

a) Wegebau und Entwässerungsmassnahmen

Seit der letzten Versammlung wurde in folgenden Gebieten gebaut:

- Unter dem Riedmatthag: Verbindungsweg Tannwaldweg; Fusswegverbindung; Gelände-mulde als Entwässerungsmassnahme
- Hinter der Rütli: zwei neue Wegstücke; Rückbau des alten Weges

Als nächstes sind folgende Bauarbeiten geplant:

- Böschungssicherung beim Weg Nr. 18 Tüfelbach-Kundmatt entlang des Wahlenbachs; das Gesuch um Bewilligung ist beim Wasserbauamt in Bearbeitung.
- Fertigstellen des Weges im Gebiet Scheibenstand-Chilchstetten und anschliessende Robotersanierung der Entwässerungsleitungen.

Die Arbeiten am Weg Nr. 18 sollen Ende Mai beginnen und im August 2016 beendet werden.

Fragen seitens der Genossenschaftsmitglieder:

Jörg Steg: Wann werden die andern Wege fertig gebaut?

P. Thönen: Durch die bereits erwähnte Einsprache kommt es zu Verzögerungen. Für den Bauunternehmer ist es organisatorisch schwierig, für ein paar wenige Tage Arbeit eine Baustelle zu installieren und seine Crew zu bestellen. Das lohnt sich nicht. Der Entscheid der Regierung muss abgewartet werden.

Andrea Stegmüller: Für die Entwässerung im Gebiet Chilchstetten sind Schutzwälle vorgesehen, die für die Pferde eine Gefahr darstellen. Das Problem liegt beim Schacht und wäre einfacher zu lösen.

P. Thönen: Dass es am Schacht liegt, ist Ihre Vermutung. Wir kümmern uns um das Problem. Wenn einfache Lösung möglich ist, umso besser.
Die vorgesehenen Geländemulden – keine Schutzwälle – dürften für Pferde kein Problem sein.

b) Zonenplan Landschaft

Der Zonenplan Landschaft ist inhaltlich abgeschlossen, noch im April wird er den betroffenen Ämtern zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen werden ausgewertet, gegebenenfalls kommt es zu Bereinigungen. Die Bevölkerung wird zu einer öffentlichen Information eingeladen, bevor die Gemeindeversammlung Wahlen über Plan und Reglement beschliesst. Nach einer 30-tägigen Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit wird die Zonenplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Idealfall – wenn es keine grösseren Änderungen nötig werden und es keine Einsprachen gibt, könnte der Zonenplan Landschaft frühestens im Mai 2017 rechtskräftig sein.

c) Bachausdolungen

Joel Schwendimann von der CSD Sutter informiert.

Beim Diebach ist man am Vorprojekt. Bis Oktober 2016 soll ein bewilligungsfähiges Projekt vorliegen. Der Diebach betrifft die Kantonsgrenze BL-SO und beansprucht Land vom Kt. SO. Die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach ist zurzeit nicht beschlussfähig, ein positiver Entscheid steht in Aussicht.

Das Verfahren sieht eine Auflage und eine Submission vor; wenn alles reibungslos verläuft, könnte im Frühling 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Vom Bodenschutz her gibt es die Vorgabe, dass Wasserbauarbeiten nur bei trockenen Böden durchgeführt werden dürfen, weil dann die Böden weniger beansprucht werden und die Gefahr einer Bodenverdichtung geringer ist.

4. Orientierung durch die Schätzungskommission

Paul Sprenger orientiert über die nächsten Arbeiten: Im Mai/Juni 2016 wird die Baum- und Stangenschätzung durchgeführt. Der Zeitpunkt ist so gelegt, weil die Bäume im Laub stehen müssen, um ihren Zustand besser erfassen zu können. Nach der Schätzung werden die Unterlagen aufgelegt und es können Rechtsmittel dagegen ergriffen werden.

Ab Beginn der Schätzung gilt ein absolutes Veränderungsverbot und es dürfen keine Bäume hinzugefügt oder entfernt (umgehauen) werden. Das ist wichtig, um einen Wertausgleich schaffen zu können. Es werden nur die Bäume geschätzt, die den Besitzer wechseln.

5. Orientierung durch die Fachstelle Melioration

Christian Kröppli orientiert über den Stand des Verfahrens. Infolge der erwähnten Einsprache befinden wir uns weiterhin in der Phase Neuzuteilung.

Die neuen Wege, Drainagen und Ökoflächen brauchen einen sorgsamen Umgang durch Landwirtschaft und Forstwirtschaft und müssen regelmässig unterhalten werden. Zu diesem Zweck wird die Vollzugskommission ein Unterhaltsreglement erarbeiten. Dies ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Geregelt werden die Benützung, der Betrieb und der Unterhalt der gemeinschaftlichen Anlagen. So müssen z.B. die Drainagen regelmässig gespült, die Ablaufrinnen gereinigt und die Wegränder abgerandet werden. Das Wenden auf den Wegen ist nicht zulässig und beim Pflügen ist genügend Abstand einzuhalten, damit die Tragschicht der Wege nicht beschädigt wird.

6. Neuzuteilung / Antritt Grundeigentum

Ein Neuantritt bzw. Nutzungsantritt der neuen Bewirtschaftungsflächen war ursprünglich auf Herbst 2015 vorgesehen, dann in Absprache mit den Landwirten (Sitzung 6. August 2015) per 1. August 2016. Das LZE hat beim Regierungsrat einen vorzeitigen Nutzungsantritt beantragt. Dieser hat am 26. Januar 2016 zugestimmt. Doch dann kam die mehrfach erwähnte Beschwerde. In dieser wird u.a. behauptet, der Termin August 2016 sei nicht im Interesse der Landwirte. Der Beschwerdeführer - selbst Landwirt - war an der Sitzung nicht dabei. Sobald über seine Beschwerde entschieden ist, kann der Nutzungsantritt erfolgen, sofern er nicht noch weitere Instanzen bemüht. Das alles liegt nicht in unseren Händen, sondern ist ein juristisches Prozedere.

Stefan Neyerlin: Ergeben sich durch die Verzögerungen Mehrkosten?

Christian Kröppli: Eher nicht. Da das Werk sehr komplex ist, können zwischenzeitlich andere Arbeiten ausgeführt werden, die nicht von der Beschwerde tangiert werden. Der Wegebau hingegen wird verzögert. Seitens Planer gibt es keine Mehrkosten, beim Bauunternehmer würden Mehrkosten anfallen, wenn er die Baustelleninstallation mehrmals einrichten müsste.

P. Thönen: Um das zu verhindern, werden die Arbeiten "gesammelt" und der Bauunternehmer erst aufgeboten, wenn sich der Aufwand lohnt.

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

D. Kägi: Für allfällige Mehrkosten kann der Einsprecher nicht belangt werden.

Unter der Annahme, dass ein Neuantritt im August 2016 doch noch stattfinden könnte, informiert D. Kägi über die nächsten Schritte.

Absteckung/Vermarkung: Diese Arbeit wird vorzugsweise im Winter gemacht, weil es dann noch wenig Bewuchs hat. Im Februar/März wurden die Waldparzellen vermessen, fortlaufend vermarktet werden die Parzellen im südlichen Teil, wo es keine Kollisionen mit Wegen gibt. Im Juli, d.h. etwa einen Monat vor dem geplanten Neuantritt werden zuerst die Bewirtschaftungsflächen mit Pfosten abgesteckt. Sie beinhalten sowohl Eigen- wie auch Pachtland. Die Vermarkung des Grundeigentums erfolgt dann kontinuierlich.

Christoph Mathys: Wo werden Marksteine gesetzt?

D. Kägi: Immer im Bereich der Wegbankette. Es werden nur abgehende Grenzen vermarktet. "Dauernd gefährdete" Steine mitten im Land werden nicht gesetzt, das käme mit der Zeit zu teuer.

7. Pachtlandorganisation

Eine Pachtlandorganisation wurde abgelehnt. Nach dem Prinzip, Pachtland möglichst ans Eigenland anzugliedern, wurde eine Arrondierung erstellt. Die Landwirte sind informiert. Die Pachtverträge sind vorbereitet und werden Ende April an einer Sitzung mit den Verpächtern bzw. Grundeigentümern angeschaut. Anfang Mai sollten gültige Verträge vorliegen. Die vorliegende Arrondierung ist ein Vorschlag, die Annahme ist für beide Seiten – Pächter und Verpächter - freiwillig. Gegen die Vorschläge kann keine Einsprache erhoben werden. Chr. Kröpfli appelliert an alle Beteiligten, die von der INGE und der Schätzungskommission erarbeitete Zuteilung anzunehmen.

D. Kägi orientiert über die nächsten Schritte im Verfahren:

- Baum- und Stangenschätzung mit öffentlicher Auflage (Mai-Juni 2016)
- Absteckung der Bewirtschaftungsgrenzen (Juli 2016)
- Neuantritt August 2016
- Weitere Etappe Wegebau
- Absteckung / Vermarkung der Eigentumsgrenzen
- Restkostenverteiler

8. Genehmigung der Rechnung 2015

D. Kägi stellt die Rechnung 2015 vor.

Die Ausgaben für 2015 betragen total	CHF	335'966.15
Die Einnahmen für 2015 betragen total	CHF	-71'600.00
Es ergibt sich ein Aufwandüberschuss von	CHF	264'366.15

Die RPK hat die Rechnung geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

://: Die Rechnung 2015 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

9. Festlegen des Arenbeitrags 2016

Für Landwirtschaftsland soll wie in den letzten Jahren kein Arenbeitrag erhoben werden. Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände.

:///: *Der Arenbeitrag für 2015 von CHF 0.00 wird einstimmig genehmigt*

10. Genehmigung des Budgets 2016

Die RPK hat ebenfalls das Budget 2016 angeschaut. Sie ist, wie schon in den vergangenen Jahren, nicht in der Lage, eine realistische Beurteilung abzugeben, da man nie im Voraus weiss, wann die Subventionen eintreffen. Die RPK empfiehlt es dennoch zur Genehmigung.

Ausgaben 2016

Verwaltungskosten	Nicht beitragsberechtigt	CHF	20'000.00
Schätzungskommission	beitragsberechtigt	CHF	15'000.00
INGE Hänggi-Sutter, Phase 4	beitragsberechtigt	CHF	264'000.00
Bauarbeiten	beitragsberechtigt	CHF	195'000.00
Total Ausgaben		CHF	494'000.00

Einnahmen 2016

Arenbeiträge		CHF	0.00
Bundesbeitrag 40%		CHF	-280'000.00
Kantonsbeitrag 40%		CHF	-280'000.00
Gemeindebeitrag 20%		CHF	-140'000.00
Total Einnahmen		CHF	-700'000.00
Ertrag		CHF	-206'000.00

:///: *Das Budget 2016 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.*

11. Wahl eines neuen Präsidenten

Nach fünf Jahren gibt Peter Hufschmid das Amt des Präsidenten ab. Der Rücktritt erfolgt aus familiären Gründen. Er möchte mehr Zeit für seine Kinder und Enkel in Australien haben. Aus dem gleichen Grund gibt er auch das Gemeindepräsidium von Roggenburg ab.

P. Hufschmid sieht auf intensive 5 Jahre zurück. Es sei ihm immer darum gegangen, Lösungen zu finden. Er dankt der Vollzugskommission, der Schätzungskommission, den Ingenieuren und dem LZE für die gute Zusammenarbeit, die es ermöglicht hat, in den meisten Fällen gute Lösungen zu finden. Er dankt auch der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Vor fünf Jahren sei er vom damaligen Leiter des LZE, Remo Breu, der Meliorationsgenossenschaft Wahlen als Präsident vorgeschlagen worden. Heute sei es umgekehrt: mit Remo Breu, heute pensioniert, schlage man einen profunden Kenner der Materie als neuen Präsidenten vor.

Gegen den Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

:///: Remo Breu wird einstimmig und ohne Gegenstimmen zum neuen Präsidenten der Meliorationsgenossenschaft Wahlen gewählt.

Remo Breu nimmt die Wahl an und spricht der Versammlung seinen Dank aus. Er freue sich, sein Wissen und seine Erfahrung bei der Melioration Wahlen einbringen zu können, diesmal als Präsident.

Er sei seit Oktober 2014 pensioniert und führe inzwischen mit seinem Sohn in der Ostschweiz eine Drogerie. Von Freitag bis Montag inkl. Wochenende sei er jeweils in der Ostschweiz und nicht verfügbar, von Dienstag bis Donnerstag hingegen stehe er für die Belange der Melioration zur Verfügung.

Fredy Schmidlin, Vizepräsident, richtet das Wort an den scheidenden Präsidenten, dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und die Ruhe, die er nach der Ära Wagner einbringen konnte. Er überreicht ihm als Dankeschön und als Erinnerung einen Markstein mit Gravuren.

Die Versammlung verabschiedet Peter Hufschmid mit einem Applaus.

12. Verschiedenes

Jörg Steg fragt nochmals nach der Freiwilligkeit der Pachtlandarrondierung und der fehlenden Beschwerdemöglichkeit.

Chr. Kröpfli: Beschwerde einreichen kann man gegen Beschlüsse und Entscheide. Die Pachtlandzuteilung ist jedoch ein Vorschlag, den man annehmen kann oder nicht. Die Vorschläge wurden von der SK und der INGE im Sinne der Melioration und zugunsten einer guten Bewirtschaftung ausgearbeitet. Im Weiteren hat man sich bemüht, mögliche Konflikte zwischen Beteiligten zu umgehen. Das Akzeptieren der Zuteilung und der Verträge geschieht auf Seiten Verpächter und Pächter auf freiwilliger Basis. Es wird niemand gezwungen, den Vorschlag anzunehmen.

Andrea Stegmüller spricht sich nochmals dafür aus, dass die Drainagesituation im Gebiet Scheibenstand bald angeschaut wird.

Nachdem von niemandem mehr das Wort ergriffen wird, dankt Peter Hufschmid allen Beteiligten, namentlich Fredy Schmidlin und Willy Asprion für die Vorbereitungsarbeiten, und schliesst um 11.15 Uhr die Versammlung.

Fürs Protokoll: Heidi Kurth, Aktuarin